Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 933
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 23. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2020)

zum Thema:
Probebetrieb am BER

und **Antwort** vom 03. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 22933
vom 23. März 2020
über Probebetrieb am BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Die Berliner Flughafengesellschaft hat 20.000 Komparsen gesucht, um mit ihnen einen Probebetrieb am BER durchzuführen. Ist die Schulung der Komparsen bereits abgeschlossen?

2. Wenn nein: Inwieweit ist der Abschluss der Schulungen durch die Corona-Krise gefährdet?

Zu 1. und 2.: Laut Auskunft der FBB bedarf es keiner Schulung der Komparsinnen und Komparsen. Am Tag des Einsatzes würden diese ausführlich in Sicherheitsvorkehrungen und Aufgaben eingewiesen.

3. Der Probebetrieb ist ein wichtiger Bestandteil des sogenannten ORAT-Programms. Dieses besteht aus drei Phasen: ORAT Basis, ORAT Integration und ORAT Final. Ist eine der Phasen durch die Corona-Krise gefährdet?

4. Wenn bei Frage 3. ja: Welche Phase ist gefährdet?

5. Wenn bei Frage 3. ja: Besteht noch ein Puffer, den Probebetrieb bzw. eine ORAT-Phase so nachzuholen, dass die geplante Eröffnung am 31. Oktober stattfinden kann?

Zu 3., 4. und 5.: Laut Auskunft der FBB wird das Programm des Probebetriebs derzeit angepasst, um den aktuellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Es werde an dem Ziel festgehalten, eine gute betriebliche Vorbereitung zu gewährleisten. Der Inbetriebnahmetermin sei durch eine Anpassung des Operational Readiness and Airport Transfer (ORAT) - Programms nicht gefährdet.

6. Wenn bei Frage 3. nein: Der Probebetrieb bringt einen sehr engen Kontakt der Komparsen mit sich. Wie kann die Flughafengesellschaft die Gefährdung der Komparsen durch das Coronavirus verantworten?

Zu 6.: Die Gesundheit der freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat auch bei der Neukonzeption des Probebetriebs höchste Priorität. Sie erfolgt gemäß der „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg“. Welche Rahmenbedingungen und behördlichen Vorgaben Ende Juni 2020 gelten werden, ist derzeit ungewiss. Die Organisation des Probebetriebs wird darauf flexibel reagieren.

Berlin, den 03.04.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen